



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

Afrikanische Aasgeier.

---

verurteilt, da entriß er Tschaka den Ussagai und stieß ihn nieder, das Gleiche tat er dem Umzamama und dem Inguazonca. Das alles ging schnell wie der Blitz; keiner von uns dreien konnte es hindern. Wohl haben wir nach der Tat Masilo, den Berrichten, sofort erschlagen, doch das macht unsern guten König nicht lebendig." —

Nun hub eine Trauerklage an im großen Königsraal zu Duguza, wie sie noch nie gehört worden war im Zululand. Selbst die Krieger weinten bitterlich, und die Frauen und Jungfrauen schlügen sich auf die Brust und rauften sich die Haare aus; denn der große Tschaka war tot, und sie glaubten, Himmel und Erde würde nur zu Grunde gehen. —

Sch habe meiner Erzählung nicht mehr viel hinzufügen. Nach wenigen Monaten war Dingaan allein König im Zululand, denn Umschlangana,

ältesten der Stadt Groß-Anlo (im englischen Togo-gebiet) vorzutragen. Zunächst sucht der Kläger den Ältesten auf, bringt seine Klage vor und trinkt mit dem Richtercollegium — auf Kosten des Angeklagten — Branntwein. Die Richter senden nun einen Boten an den Verklagten; der Gerichtsdienner trägt als Beigabe ein Schwanz mit sich. Weigert sich der Angeklagte, der Befehl folge zu leisten, so entsenden die Richter eine Anzahl Leute in den Ort des „Hartnäckigen“, die nächtlicherweise den Viehraal dort plündern, mit dem Erfolge, daß nunmehr die Bevölkerung sich an den Angeklagten halten und ihn schließlich zwingen, sich den Richtern in Anlo zu stellen. Die Gerichtsitzung wird mit einem Trunk frischen Palmweines, Kläger wie Angeklagter haben je einen Topf dieses Getränk zu liefern, eröffnet. Dann tritt der Sprecher auf, deutet mit seinem Stab gen Osten und spricht: „hier die Bösen“, wendet sich nach Westen und sagt: „hier die Guten“, begrüßt Richter und Publikum und mahnt, das Wort möge „kühl“ bleiben. Auf Geheiß der Richter fordert nun der Sprecher zunächst den Kläger, dann den Angeklagten auf, ihre Sache vorzubringen. Gewöhnlich spricht der Verklagte bis zum Abend, worauf der Sprecher zeremoniell die Sitzung auf den nächsten Morgen vertragt: „Die Nacht bricht herein, gehet nach Hause. Wenn der Tag anbricht, wollen wir es beenden.“ Wieder muß jeder der beiden Prozessierenden 12 Flaschen Branntwein den Stadtältesten spendieren. Sie werden alsbald geleert, und die Sitzung löst sich auf. In der Nacht beraten sich dann die Richter heimlich. Am nächsten Morgen tragen Kläger wie Angeklagter ihre Sache noch einmal kurz vor. Da

nach fragt der Sprecher sie, ob „noch ein Wort handen sei“, sie verneinen es. Der Gerichtshof sich zu einer Beratung zurück, fordert noch reichlich Branntwein und verkündet dann das Urteil. Der Verurteilte muß alles bezahlen: die Rindeschulden vor Gericht usw. Gente hat sich die Gerichtsordnung dahin abgeändert, daß statt des Branntweins an den Richter Geld zu bezahlen ist. Wer den Prozess verloren hat, muß wiederum eine gewisse Summe zahlen, der Kläger an Gerichtskosten die Hälfte.



Vom Walb zum Weihnachtstisch: Bescherung in der Kaserne. Phot. Berliner Illustrat.-Ges.

sein Bruder, hatte das Los Tschakas geteilt. Ja hätte ich gewußt, daß Bulalio, der Schlächter, der im Schatten des Geisterberges hauste, Umschlopogaas war, dann wäre fürwahr alles anders gegangen. Ich hatte aber damals keine Ahnung davon, und als ich es erfuhr, war es schon zu spät. Was sind überhaupt wir Menschenkinder Unkulunkulu, dem Großen, Großen, gegenüber? Er hat unsere Geschicke in seiner Hand; er spinnt unsern Lebensfaden und schneidet ihn ab, sobald es ihm gutdünkt." —

Mopo hielt mit seiner Rede plötzlich inne. Eine Weile saß er wie in Gedanken da, wankte sodann und fiel sanft nach der linken Seite hin zusammen. Als der Weiße, dem er die ganze Geschichte erzählt hatte, herbeieilte und ihn aufzuheben suchte, — war er tot.

### Rechtsprechung in Togo.

Wenn zwei Togoneger miteinander einen Rechtsstreit handeln, ein „großes Wort“, haben, so pflegen sie noch heute, wie in alten Zeiten ihre Angelegenheit den

nachfragt der Sprecher sie, ob „noch ein Wort handen sei“, sie verneinen es. Der Gerichtshof sich zu einer Beratung zurück, fordert noch reichlich Branntwein und verkündet dann das Urteil. Der Verurteilte muß alles bezahlen: die Rindeschulden vor Gericht usw. Gente hat sich die Gerichtsordnung dahin abgeändert, daß statt des Branntweins an den Richter Geld zu bezahlen ist. Wer den Prozess verloren hat, muß wiederum eine gewisse Summe zahlen, der Kläger an Gerichtskosten die Hälfte.

### Afrikanische Aasgeier.

Ourdes. — Eines Tages brachte unschwarzer Kuhhirte die Meldung, eine Kuh sei in einen Graben gefallen; wohl habe er sie mit vieler Mühe wieder herausgebracht, doch sei sie jetzt ganz steif auf den Füßen, man möge ihm helfen, sie in den Stall zu bringen.

Da unser Bruder Schaffner soeben von einer Reise zurückgekommen und demnach recht ermüdet war, bot

ich mich selbst als Begleiter des Hirten an und nahm außerdem noch einige schwarze Arbeiter mit. Als wir kaum auf halbem Wege waren, zeigte der Hirte nach der Stelle, wo er die Kuh verlassen hatte und wunderte sich zugleich, daß daselbst eine Menge Volkes versammelt sei. Auch die übrigen Schwarzen versicherten, eine Menge Leute auf dem betreffenden Hügel zu sehen. Ich selbst konnte absolut nichts unterscheiden, glaubte aber dennoch der Aussage meiner Begleitung, weil ich aus Erfahrung weiß, daß der Schwarze ein viel schärferes Auge hat, als wir Europäer. Nach einer Weile aber riefen sie alle miteinander aus: „Amanga, nein, es sind Geier!“

Näher gekommen, bot sich uns ein röhrender Anblick dar: Das besagte Stück Vieh lag auf einem Hügel, und rings um dasselbe hatten sich zu seinem Schutz gegen 40 Kühe im Kreise aufgestellt. In einem zweiten, größeren Kreise aber waren eine Unmenge von Raubgeiern. Sobald nun eine Kuh außer Reih und Glied trat, stürzte sofort einer dieser Raubvögel durch die Lücke hinein und begann mit seinem gewaltigen Schnabel auf das arme, am Boden liegende Stück Vieh einzuhacken. Die ersten Schläge gelten dabei immer den Augen.

Als sie uns in bedenklicher Nähe sahen, erhob sich einer dieser schwarzen Gesellen nach dem andern in die Lüfte und flog dem nahen Walde zu. Es tat mir leid, daß ich kein Gewehr zur Hand hatte, sonst hätte ich ihnen doch einen Denkzettel mit auf den Weg gegeben. Das arme Stück Vieh aber fanden wir traurig zugerichtet: Beide Augen waren ihm ausgehaut — noch floß das frische Blut aus den leeren Augenhöhlen — und auch im Rücken stand sich ein großes Loch, das die schrecklichen Vögel dem armen, noch lebenden Tier aus dem Leibe gefressen! — Es blieb mir nichts anderes übrig, als die Kuh vollends zu töten, ihr die Haut abziehen zu lassen und nach der Siction zu schicken, um auf einem Wagen das zerlegte Fleisch zu holen.

Schweren Herzens ging ich heim. Daß Vögel im Stande sein sollten, eine Kuh zu töten, war mir neu. Wohl bekannt aber war mir die Tatsache, daß diese afrikanischen Geier die gefährlichsten Feinde der Schafe seien. Wehe dem Schaf, das frank und matt in der halbverhungert am Boden liegt. Sofort fallen

die Geier über dasselbe her, hauen ihm die Augen und fressen es auf. Sind zur Zeit, da die Schafe nicht Hirten genug aufgestellt, so wird man Tschakcer wohl elische Knochen am Boden finden, aber solche wenige Lämmer. Ein anderer sehr gefährlicher ist, den der Lämmer ist eine zweite Art von Geiern, haita. Den Käffern klasanyoni genannt. Sie erfassen er hatteamm mit ihren scharfen Krallen und erheben sich manche hoch in die Luft. Nach einer Weile lassen sie verlorene Beute auf Felsengrund herabfallen, und machen nun erst daran, das arme, zerstörte Tier aufzubeissen.

### Antoniusbrot

Für Afrika teils als Bitte, teils als Dank ist eingegangen aus: (Veröffentlichung war verprochen)

Mehlack, München, Erlsheim, Dietershausen, Isach-Schwyz, Balgach, St. Gallen, Langerringen, Häusling, Küngelsau, Pettstadt, Bodenmais, Königshofen, Sinzheim, Lindenberg, Busendorf, Dahn.

Nachdruck sämtlicher Original-Artikel verboten, bei vorausgehender Uebereinkunft jedoch gerne gestattet.

Berantwortlicher Redakteur Georg Kropp in Würzburg. — Druck und Verlag der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei Würzburg G. m. b. H.

### Danksgaben

sind eingegangen aus: Oberwittstadt, Klosterneuburg, Brizzen, Niedenburg, Dornach.

### Gebets-Empfehlungen.

Unglückliches, verwachsenes Kind. Trunksüchtige. Kranke. Jähzornige. Um Erleuchtung und Ergebung in Gottes Willen. Unglückliche Eheleute. Um guten Geschäftsgang. Um Bekehrung. Zwei Kranke. Standeswahl. Glückliche Entbindung. Bedrängte Familie. Eine kranke Frau. Glückliche Sterbefunde. Glück für die Kinder. Mehrere große Anliegen. Bekehrung eines lauen Katholiken. Sinnesänderung eines Sohnes. Wendung eines Familiengeschickes. Um Gesundheit. Eine Person in großer Not. Ein krankes Kind. Zwei Studenten. Rücksicht eines Sohnes. Bekehrung eines Sohnes. Nierenkrankheit. Magenleiden. Um Berufsgnade. Glückliches Ende einer schweren Sache. Weibung schlechter Gesellschaft. Schwer kranke Mutter. Um Hilfe in bedrängter Lage. Mehrere Kranke. Mehrere Herzleidende. Um Beharrlichkeit im Ordensstande. Ein Augenleidender. Mehrere Geisteskranken. Ein Sichtleidender. Um baldige Gesundheit einer Schwester. Sinnesänderung einer guten Freundin. Eine epileptische kranke Tochter. Glücklicher Fortgang in den Studien. Schwer kranke. Ein stellenloser, gefährdeter Jungling und seine Pflegeeltern. Zwei leichtsinnige Mädchen. Erfreute Priester für eine Gemeinde. Ein schweres Nervenleiden. Um gesicherte Existenz. Eine schwermütige Frau. Eine unglückliche Frau. Eine Heirat.

Diese und alle anderen Anliegen unserer Wohltäter empfehle ich dem Gebete der Trappistengemeinde, der Missionsschwestern, der schwarzen Kinder, der Neubekehrten und aller Leser des Bergischen Meinnicht.

### Memento!

Von unseren Wohltätern und Mitgliedern unseres Wohltäter-Meßbundes sind gestorben und werden dem frommen Gebete unserer Leser empfohlen:

Bernard Hartmann, Dubuque-Iowa. Margaretha Steinchen, Dubuque - Iowa. Theresa Bohner, Dubuque - Iowa. Gorbach, Cincinnati-Ohio. Lotchen Eichhorn, Beissam. Elisabeth Kiefer, Beissam. Paul Kronenberger, München. Michael Hoff, Gehlingen. Johann Haas, Neckarsulm. Josef Schmid, Balschweiler. Leonhard Reinhard, Ronhofen. Gertraud Gach, Hofstätten. Anna Maria Pfister, Kitzberg. Anna Söller, Mainburg. Konrad Gundamsried. Heinrich Kain, Würzburg. Nikolaus Link, Pfarrer, Forst. Gustav Förderer, Heitersheim. Wendelin Zimmermann, Heitersheim. Josef Mörtl, Erling. Untl, Untergrafenried. Gustav Brien, Ottignies (Belgien). Johann Neppel, Rittenau. Genovefa Heilig, Dörrnthal. Barbara Menzel, Mehlack. Georg Letzsch, Saarntlon. Josef Neumeyer, Eglaßmühl. Anna Maria Kübler, Buchenau. Matthias Braunberger, Warberg. Xaver Rhomberg, Dornbirn. Frau Kieferberger, Weigelsdorf-Wetz. Leopold Stockinger, Eggendorf. Johanna Guichlauer, Busendorf. Cajpar Trotberger, Schors. Josef Staudinger, Schors. Josefa Plober, St. Veit a. Vogau. Amalia Buchner, Linz. Mathilde Strahowitsch, Innsbruck. Josef Daminger, Wien. Dominik Högl, Abt, Seitenstetten. P. Gastmeister, Seitenstetten. Domkapitular zu St. Stefan in Wien, Graf z. Lippe, Wien. P. Karl Ondracek, Subprior O. S. A., Altbrunn. Franz Kuchar, Klosterneuburg. Johann Gatteringer, Gramastetten. Anton Höningberger, Hafnerberg. Thorsch R. Brix, Minster (Luzern). Alb Schneider, Wallfahrtspriester, St. Pelaigberg (Thurgau). Pfr. Blättler, Hergiswil (Obwald). Johann Weierer, Pfarrer Hüging, Duisburg. Frau Rademacher, Aachen. Frau Jos. Reuter, Eupen. Maria Bocklage, Garum. Nikolaus Wagner, Lütz.

Zahlung rückständiger Abonnements des Bergischen Meinnicht pro 1908 und Voransbezahlung des Bergischen Meinnicht pro 1909 geschieht in Deutschland am einfachsten per Postanweisung, in Österreich-Ungarn und der Schweiz durch Postschaf.

In dankbarer Erinnerung an die lebensjährligen Weihnachtsgaben ersuchen wir die edlen Wohltäter, auch dieses Jahr der armen Kinder in Mariannhill gütigst gedenken zu wollen.